

Beschlussvorlage		01.11.2023	177/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
IGS West: Bauliche Maßnahmen und Ausstattung			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	15.11.2023	8	3	1	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	9	3	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Beschlossen			
Rat	20.12.2023	27	12	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
Erster Stadtrat	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	177/2023
<p>Für bauliche Maßnahmen und für die notwendige Ausstattung an der IGS West werden mit dem Haushalt 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 330.900 EUR bereitgestellt. Hiervon sind für bauliche Maßnahmen Aufwendungen i. H. v. 295.000 EUR und für Ausstattung 35.900 EUR vorgesehen.</p>	
Begründung	177/2023
<p>In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport am 13.04.23 wurde umfassend zum Sachstand der in Errichtung stehenden IGS West am Standort der Theodor-Heuss-Realschule berichtet.</p> <p>Wie seinerzeit ausgeführt wurde, waren im Haushalt 2023 für die Errichtung der IGS keine finanziellen Mittel veranschlagt, da große bauliche Änderungen oder Erweiterungen nicht vorgesehen waren. Die von der Schulleitung als unabdingbar definierten notwendigen Maßnahmen für den ersten an den Start gehenden Jahrgang zum Schuljahr 2023/24 wurden aus dem laufenden Budget finanziert und konnten erfreulicherweise vollumfänglich pünktlich abgearbeitet werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund sich abzeichnender weiterer notwendiger Maßnahmen zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts der IGS West auf der einen Seite und des sanierungsbedürftigen, schadstoffbelasteten Gebäudes mit erheblichen Brandschutzmängeln, den unabweisbaren Arbeiten an der Lüftungsanlage sowie der weiteren Planungsschritte entsprechend der Beschlusslage zur Schulstandortentwicklungsplanung – Ratsbeschluss vom 18.09.2019 und Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses vom 27.03.2020 (vgl. Vorlagen Nr. 283/2018-1 und 279/2019-1) – andererseits, fand am 05.09.2023 ein Gespräch zwischen der Verwaltung und Schulleitung statt. Ziel war es, basierend auf den pädagogischen Vorstellungen der Schule, eine Umsetzbarkeit des Konzepts in räumlicher Hinsicht zu prüfen und gemeinsam zu einer den Umständen entsprechenden guten bzw. vertretbaren Lösung zu kommen.</p> <p>An dieses Gespräch schloss sich ein Ortstermin am 26.09.2023 an. Als Ergebnis aus diesem Ortstermin ist folgendes festzuhalten:</p> <p style="padding-left: 40px;">Eine vollständige Umsetzung der pädagogischen Konzeptvorstellungen der Schule (pro Jahrgang ein Jahrgangslernzimmer, ein Differenzierungsraum sowie eine offene Lernlandschaft) kann im Bestandsgebäude nicht für insgesamt sechs Jahrgänge realisiert werden.</p> <p style="padding-left: 40px;">Umsetzbar ist jedoch, in den vorhandenen Räumlichkeiten „abgespeckte“ Varianten mit insgesamt drei Jahrgangslernzimmern, drei Differenzierungsräumen und drei offenen Lernlandschaften herzurichten. Dies bedeutet, dass sich jeweils zwei Jahrgänge ein Lehrerzimmer, einen Differenzierungsraum und eine offene Lernlandschaft teilen. Für die Schulleitung ist dieses als Übergangslösung bis zur Realisierung der geplanten finalen Baumaßnahmen vertretbar und wird vollumfänglich akzeptiert.</p> <p style="padding-left: 40px;">Diese Umsetzung ist ausschließlich bei einer maximalen Vierzügigkeit der IGS West möglich.</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Umsetzbarkeit der geschilderten Lösung zieht einen baulichen Aufwand nach sich, der in wirtschaftlicher Hinsicht, auch unter dem Aspekt einer Übergangslösung, vertretbar erscheint.</p> <p>Baulich werden Arbeiten an Decken, Wandflächen und Wandänderungen, Brüstungskanäle und neue Bodenbeläge notwendig. Zudem ist eine Änderung der Eingangssituation zum Büro der didaktischen Leitung erforderlich. Insgesamt ist für diese baulichen Maßnahmen nach grober Kostenannahme +/- 30% ein finanzieller Aufwand in Höhe von insgesamt 295.000 EUR zu kalkulieren. Hiervon können im</p>	

Jahr 2024 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 152.000 EUR umgesetzt werden und in 2025 in Höhe von 143.000 EUR. Haushalterisch sind diese baulichen Maßnahmen als Maßnahmen der baulichen Unterhaltung zu bewerten mit der Folge, dass das Budget für Bauunterhaltungsmaßnahmen im THH 45.1 entsprechend zu erhöhen ist, da die bisher im Haushaltsplanentwurf für 2024 ausgewiesenen Ansätze dies noch nicht berücksichtigen. Diese Zeitschiene berücksichtigt auch die jeweiligen Notwendigkeiten zu den Schuljahren 2024/25 und 2025/26.

Weiterhin umfasst die oben aufgezeigte Lösung die Notwendigkeit der Beschaffung von 5-Eck-Schülertischen für vier Klassenräume, acht Sitzsäcken, zehn Polster- und Teppichmatten sowie vier Gruppenrolltischen und einer Sitz- und Arbeitstreppe für eine Lernlandschaft, und letztlich von zehn Lehrerarbeitsplätzen. Hinzu kommen aufgrund des erforderlichen Umbaus der Schülerbücherei fahrbare Regale und Sitzmodule. Insgesamt bedeutet dieses einen finanziellen Ausstattungsaufwand in Höhe von 52.200 EUR. Die in Rede stehenden Schülertische können aus Mitteln des AUR-Programmes finanziert werden, so dass sich ein zusätzlicher finanzieller Ausstattungsaufwand um 16.300 EUR auf 35.900 EUR reduziert.

Insgesamt hält die Verwaltung die gemeinsam mit der Schulleitung in einer äußerst konstruktiven, entgegenkommenden und kompromissbereiten Atmosphäre erarbeitete Übergangslösung für zwingend umzusetzen, um der sukzessive neu entstehenden IGS West in der Praxis die Möglichkeiten an die Hand zu geben, die es braucht, um am Standort der Theodor-Heuss-Realschule die Schulform zu etablieren. Der bauliche Aufwand wird dabei auf ein absolutes Minimum begrenzt.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Der Einbringungsentwurf vom Haushalt 2024 (Stand: 27.09.2023) enthält für diese Maßnahme noch keine Ansätze. Eine Bereitstellung der Aufwendungen für die Bauunterhaltung für 2024 in Höhe von 295.000 EUR muss mit der Abschlussübersicht zum Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft erfolgen. Zusätzlich werden 35.900 € in 2024 für die Ausstattung unter der I-62.00031 zum Investitionsprogramm nachgemeldet.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Anlagen	177/2023
Änderungen / Ergänzungen	177/2023